



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 4. März 2025

2025/36. Sanierung Oberhittnauerstrasse (Abschnitt Kreisel Hittnauerstrasse bis Oberwilerstrasse) mit hindernisfreiem Ausbau der Bushaltestellen «Grundstrasse» Projektgenehmigung für öffentliche Auflage gemäss §§ 16 und 17 StrG

1. Ausgangslage

Die Bushaltestellen «Grundstrasse» an der Oberhittnauerstrasse müssen hindernisfrei ausgebaut werden. Dazu werden die Haltekanten auf 22 cm Höhe angehoben. Im Zuge dieser Massnahme soll auch der sanierungsbedürftige Abschnitt der Oberhittnauerstrasse zwischen dem Kreisel Hittnauerstrasse und der Oberwilerstrasse erneuert werden. Gleichzeitig soll die unzureichende und nicht mehr den aktuellen Vorschriften entsprechende Strassenentwässerung erneuert und die öffentliche Beleuchtung angepasst werden.

Die Gemeindewerke Pfäffikon planen zudem den Ersatz der Trinkwasserleitung, da diese das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat. Parallel dazu wird zur Verbesserung der Versorgungssicherheit das Elektrizitätsnetz von der Verteilkabine beim Kreisel Hittnauerstrasse bis zur Oberwilerstrasse ausgebaut. Zusätzlich ist die Realisierung eines neuen öffentlichen Meteorwasserkanales vorgesehen, der im Bereich der Oberwilerstrasse an die zukünftige Erweiterung der Eindolung des Furtbachs angeschlossen werden soll.

Aus diesen Gründen haben sich das Ressort Bau und Umwelt und die Gemeindewerke Pfäffikon dazu entschieden, die Oberhittnauerstrasse mit den zugehörigen Werkleitungen zu sanieren.

Für die Vergabe der Ingenieurtdienstleistungen haben das Ressort Bau und Umwelt zusammen mit den Gemeindewerken im Verlauf August/September 2024 eine Ausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Offertöffnung fand am 10. September 2024 statt. Fristgerecht reichten die drei eingeladenen Ingenieurbüros je ein Angebot für die ausgeschriebenen Arbeiten ein. Nach Prüfung der Angebote wurden die Ingenieurtdienstleistungen am 26. September 2024 durch das Ressort Bau und Umwelt und die Gemeindewerke an das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG vergeben.

2. Projekt

2.1 Strassenprojekt

Im Zuge der Projektausarbeitung wurde unter anderem der bestehende Strassenoberbau (Asphaltbeläge und Kiessandfundationsschicht) untersucht. Entgegen den Erwartungen wurde festgestellt, dass die Fundationsschicht einerseits über nahezu den gesamten Sanierungsabschnitt eine ungenügende Stärke aufweist und andererseits schwach bis stark mit Schadstoffen (PAK) belastet ist.

Mit dem Projekt wird daher der gesamte Oberbau der Oberhittnauerstrasse (inkl. Fundationsschicht) im Abschnitt Kreisel Hittnauerstrasse bis Oberwilerstrasse saniert. Die ungenügende und mit Schadstoffen belastete Fundationsschicht wird im gesamten Fahrbahnbereich ersetzt und muss gemäss der Abfallverordnung (VVEA) fachgerecht verwertet, resp. entsorgt werden.

Die neue Oberbaudimensionierung erfolgt gemäss Verkehrslastklasse T3 mit einer Kiessandfundenstürke von 45 cm und einem dreischichtigen Belagsaufbau gemäss Merkblatt des Tiefbauamts Kanton Zürich (Standardbeläge für besondere Beanspruchungen). Dabei wird ein lärmärmer Deckbelag eingebaut. Mit der Oberbausierung werden zudem die Strassenentwässerung und die Randabschlüsse erneuert und die öffentliche Beleuchtung angepasst.

An der bestehenden Strassengeometrie und am Temporegime erfolgen keine Änderungen.

2.2 Bushaltestellen «Grundstrasse»

Im Zuge der Strassensanierung werden die beiden Haltekanten der Bushaltestelle «Grundstrasse» hindernisfrei, mit einer Anschlaghöhe von 22 cm, ausgebaut. Die Haltestelle Richtung Oberhittnau, welche sich derzeit direkt vor dem Abfall-Containerplatz der Liegenschaft Oberhittnauerstrasse 22 befindet, wird um rund 13 m in Richtung West verschoben, damit die hohe Haltekante erstellt werden kann, ohne dabei die Abfallbewirtschaftung zu beeinträchtigen.

Damit die für Gelenkbusse minimal notwendige gerade Anfahrtsstrecke von 36 m vor der Haltekante eingehalten werden kann, wird das bestehende 2er-Parkfeld auf der Oberhittnauerstrasse aufgehoben. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrbeziehungen werden neu zwei Einzelparkfelder auf Oberhittnauerstrasse angeordnet (östlich und westlich des Geengässli).

Die Haltekante in Fahrtrichtung Bahnhof Pfäffikon wird an der gleichen Stelle belassen und aufgrund des bestehenden Geländeeinschnittes der Bushaltestelle nur 18 m lang. Die Gehwegbreiten und der bestehende Personenunterstand werden beibehalten, die Höhe der Haltekante wird über die gesamte Haltestelle auf 22 cm gemäss TBA-Norm 207 «hohe Haltekante, bei begrenzten Platzverhältnissen» angehoben.

Die Anordnung der Bushaltestellen und Parkfelder wurde während der Projektierungsphase mit der Postauto AG sowie der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Verkehrsanordnungen, besprochen und festgelegt.

Da mit dem Bushaltestellenausbau Änderungen an der öffentlichen Infrastruktur einhergehen, ist das Projekt gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufzulegen.

Weitere Detailangaben zum Auflageprojekt können dem erläuternden Bericht und den Projektplänen des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 19. Februar 2025 entnommen werden.

3. Kosten

3.1 Budget

In der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4010.5010.066, ist für die Sanierung der Oberhittnauerstrasse im Jahr 2025 ein Betrag von Fr. 580'000.00 eingestellt. Zudem sind in der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4040.5010.005, für das Jahr 2025 insgesamt Fr. 1'200'000.00 für den hindernisfreien Ausbau von Bushaltekanten enthalten.

3.2 Kostenschätzung Oberbausierung

Aufgrund der Kostenschätzung aus dem erläuternden Bericht des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 19. Februar 2025 ergeben sich Kosten für die Sanierung des gesamten Strassenoberbaus, inkl. Erneuerung der Strassenentwässerung und Anpassung der öffentlichen Beleuchtung, wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr. 0.00
Bauarbeiten	Fr. 580'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 44'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 75'000.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr. 56'000.00

Gesamtkosten netto inkl. MWST

Fr. 755'000.00

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 20 %.

Gegenüber dem Budget ist somit mit Mehrkosten im Betrag von ca. Fr. 175'000.00 zu rechnen. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget resultieren aufgrund des unvorhergesehenen Fundationschichtersatzes sowie der Entsorgung des belasteten Materials.

3.3 Kostenschätzung Ausbau Bushaltestellen

Aufgrund der Kostenschätzung aus dem erläuternden Bericht des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 19. Februar 2025 ergeben sich Kosten für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen «Grundstrasse» wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr. 0.00
Bauarbeiten	Fr. 125'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 13'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 19'000.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr. 13'000.00
Gesamtkosten netto inkl. MWST	Fr. 170'000.00

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 20 %.

4. Wichtige Eckdaten und Weiters Vorgehen

- BB: Information und Erläuterung zum Bauprojekt	10. Februar 2025
- Submission Tiefbau- und Belagsarbeiten	19. Februar – 11. März 2025
- GR: Projektgenehmigung für öffentliche Planauflage	4. März 2025
- Öffentliche Planauflage nach §§ 16 + 17 StrG (30 Tage)	7. März. – 6. April 2025
- Auswertung Submission mit Vergabeantrag	19. März 2025
- WK: Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe	2. April 2025
- GR: Projektfestsetzung nach § 15 StrG, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe	15. April 2025
- Eröffnung Vergabeentscheid (20 Tag Rekursfrist)	16. April 2025
- Startbesprechung und Baustelleninformation	Mitte Mai 2025
- Bauausführung	Juni – Oktober 2025

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Auflageprojekt für die Oberbausanierung der Oberhittnauerstrasse, Abschnitt Kreisel Hittnauerstrasse bis Oberwilerstrasse mit hindernisfreiem Ausbau der Bushaltestellen «Grundstrasse» des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 19. Februar 2025 wird genehmigt.
2. Die geschätzten Mehrkosten für die Oberbausanierung gegenüber dem Budget werden gemäss den Erwägungen unter Punkt 3.2 zur Kenntnis genommen.
3. Das Projekt wird zur öffentlichen Auflage gemäss §§ 16 und 17 StrG freigegeben. Die öffentliche Auflage ist durch den Bereich Bau und Umwelt zu publizieren und vom 7. März 2025 bis 6. April 2025 durchzuführen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Ressort Bau und Umwelt beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Markus Rüegg, per E-Mail
 - Betriebsleiter Gemeindewerke Pfäffikon, per E-Mail
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

- Archiv S5.03.110 / V2.03.2
- Beschluss ist: Öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

